

Das aktuelle Thema im Februar
Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
[05.02.2005]

Die unverwechselbare Kennzeichnung eines Tieres ist inzwischen, zumindest für den grenzüberschreitenden Verkehr, durch EU-Rechtgebung vorgeschrieben. Sie ist allerdings, auch ohne Vorschrift, eine durchaus sinnvolle Maßnahme. Zum einen bietet sie einen, wenn auch nicht ganz zuverlässigen, Schutz gegen Diebstahl, vor allem aber ist sie hilfreich, wenn es gilt, ein vermisstes Tier zu seinem Menschen zurück zu vermitteln. Allerdings macht die Kennzeichnung erst dann wirklich Sinn, wenn gleichzeitig eine Registrierung des Tieres in einer oder mehreren der zentralen Computerdatenbanken erfolgt.

Wir übernehmen für jedes bei uns gekennzeichnete Tier kostenlos für Sie die Anmeldung bei Tasso und beim Haustierzentralregister des Deutschen Tierschutzbundes.

Es gibt zwei Arten der Kennzeichnung, die zulässig sind:

- Mikrochip (Transponder)
- Gut leserliche Tätowierung (bis 2011)

Beide Möglichkeiten bieten Vor- und Nachteile.

Eine Kennzeichnung mittels Tätowierung, vorzugsweise in den Ohren, ist auch für Laien als besonderes Merkmal zu erkennen. Es gibt mehrere Varianten, mittels eines bestimmten Systems zu verhindern, dass Tätowierungsnummern zweimal vergeben werden. Wir nutzen das Prinzip, im rechten Ohr unseren Tierarztcode (BK) sowie eine fortlaufende Nummer zu tätowieren. Auf der linken Seite findet das Autokennzeichen (HH) sowie die Jahreszahl in 2 Ziffern Platz. Ein Tier, welches bei uns als drittes Tier im Jahre 2004 gekennzeichnet wurde, trägt also rechts die Tätowierung BK03, links HH04. Für jeden Fachkundigen lässt sich daraus ersehen: das Tier wurde im Jahre 2004 in Hamburg als drittes Tier vom Tierarzt BK tätowiert. Ein Anruf beim Deutschen Haustierzentralregister genügt, um zu erfahren, dass BK Dr. Badekow in Poppenbüttel ist. Wir führen gewissenhaft Buch über die Tätowierungen, so dass über uns der Halter des Tieres festgestellt werden kann.

Eine Tätowierung lässt sich nicht so ohne weiteres wieder entfernen, kann allerdings gefälscht (verändert) werden. Sie bietet sich auch nur bei hellem Untergrund an. In dunkel pigmentierten Ohren ist sie häufig kaum zu erkennen.

Da das Tätowieren mit Schmerzen verbunden ist, muss es unter Narkose erfolgen. Es bietet sich also an, eine Tätowierung vorzunehmen, wenn das Tier ohnehin in betäubt werden muss, beispielsweise anlässlich der Kastration oder der HD-Röntgenuntersuchung.

Die Implantation eines Mikrochips ist ein vergleichsweise harmloser Prozess. Mittels Injektion wird der in einer dicken, sehr scharf geschliffenen Kanüle liegende Transponder an der linken Seite des Tieres zwischen Ohr und Schulter unter die Haut gebracht. Ein Mikrochip ist etwa 5mm lang und hat 2mm Durchmesser. Obwohl er ein Fremdkörper ist, wird er im Allgemeinen problemlos toleriert. Komplikationen habe ich bisher noch niemals erlebt. Er kann nun mit einem elektronischen Lesegerät, mit dem die Hautoberfläche abgesucht wird, gefunden und abgelesen werden. Der Chip sollte der ISO-Norm entsprechen, weil die meisten Lesegeräte hierauf geeicht sind. Sollte das Tier einen anderen Transponder haben, ist der Halter verpflichtet, selbst ein entsprechendes Lesegerät mit sich zu führen.

Nachteilig beim Mikrochip ist vor allem, dass die Tiere nicht auf Anhieb als gekennzeichnet zu erkennen sind und dass ein Chip ohne Weiteres mit einem kleinen Schnitt entfernt werden kann, so dass die Absicherung gegen Diebstahl meines Erachtens etwas geringer ist als bei der Tätowierung.